

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

22.03.2021

Beratung:

Wasserrettung durch die Feuerwehr Müssen

Der LFV und die HFUK weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz der HFUK dann gewährleistet ist, wenn die Gemeinde durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgabe der Wasserrettung auf die Feuerwehr übertragen hat.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Einrichtung / Beauftragung einer gesonderten Wasserrettungseinheit sind grundsätzlich nicht erforderlich zur Abwicklung von gewöhnlichen Einsätzen in Gewässern, die dem allgemeinen Einsatz der Feuerwehr an und auf Gewässern im Sinne einer Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. folgende Tätigkeiten:

- Tierrettung und –bergung
- Bergung von Gegenständen
- Aufbau von Wasserversorgungen
- Eisrettung
- Ölschadensbekämpfung
- Ggf. Brandbekämpfung

Auch die Rettung oder Bergung von Menschen kann im Einzelfall im Rahmen dieser gewöhnlichen Einsätze an und auf Gewässern erforderlich sein. Durch die zuständige Leitstelle wird im Regelfall (insbesondere im Binnenland) die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert, auch wenn diese keine Wasserrettungseinheit vorhält. Wird die örtlich zuständige Feuerwehr tätig, um z.B. erste Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine Wasserrettungseinheit eintrifft, besteht für die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich Versicherungsschutz.

Es besteht grundsätzlich Versicherungsschutz, wenn die Feuerwehr durch die Leitstelle alarmiert wird.

Um den Versicherungsschutz der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bei Einsätzen an und im Wasser umfänglich abzusichern, wird folgender Beschluss empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die gemeindliche Wehr mit der Aufgabe der Wasserrettung zu betrauen.